presserat

Pressemitteilung ohne Kennzeichnung veröffentlicht

Hinweis wäre auch nach stilistischer Bearbeitung erforderlich gewesen

Eine Regionalzeitung informiert online unter der Überschrift „Nachhaltig in die Zukunft: Der Landkreis Freising ist dabei eine Modellregion“ über die positive Entwicklung in ihrem Verbreitungsgebiet. Zwei Wochen später erscheint in der Zeitung ein Bericht über die Ernte-Aussichten der Hopfenbauern in der Hallertau. Die Zeitung schreibt, der Pflanzerverband habe wie in jedem Jahr vor Beginn der Hopfenernte die offizielle Hopfen-Einschätzung für Deutschland veröffentlicht. Ein Leser der Zeitung kritisiert in seiner Beschwerde, dass der erste Artikel wortwörtlich einer Pressemitteilung des Landratsamtes Freising entspreche. Der Hinweis auf diese Quelle sei jedoch unterblieben. Das gleiche gelte für den zweiten Beitrag – Eine nahezu wörtliche Wiedergabe einer amtlichen Mitteilung ohne erforderliche Kennzeichnung. Wenige Änderungen bei der Wortwahl kennzeichneten keine kritische Distanz der Redaktion. Vielmehr mache man sich die Pressemitteilung des Landratsamtes zu eigen. Der Chefredakteur der Zeitung teilt mit, die Redaktion habe die Pressemitteilung übernommen, einfach deshalb, weil ihr Inhalt für die Leserschaft interessant gewesen sei. Zur Kennzeichnungsproblematik äußert sich der Chefredakteur nicht.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 1 des Kodex verankerte Pflicht zur Wahrhaftigkeit und die in Ziffer 2 festgehaltene Pflicht zur Sorgfalt. Er spricht einen Hinweis aus. Die Zeitung gibt an, Pressemitteilungen des Landkreises und des Hopfen-Pflanzer-Verbandes übernommen zu haben. Eine solche Übernahme wäre nach Richtlinie 1.3 des Pressekodex entsprechend zu kennzeichnen. Das ist hier unterblieben. Auch wenn die Redaktion eine stilistische Bearbeitung der Mitteilungen vorgenommen hat, hätte sie doch auf die ursprüngliche Quelle verweisen müssen.

Aktenzeichen:0827/21/2
Veröffentlicht am: 01.01.2021
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);
Entscheidung: Hinweis